



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2024**Freitag, 12. Juli 2024****Nr. 27**

Inhalt

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Fa. InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG auf Erteilung einer wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis für das Einleiten gesammelter Abwässer in die Alz aus dem Chemiepark Gendorf, Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Fa. InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG auf Erteilung einer wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis für das Einleiten gesammelter Abwässer in die Alz aus dem Chemiepark Gendorf, Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz

Die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis für das Einleiten gesammelter Abwässer in die Alz aus dem Chemiepark Gendorf wurde mit Bescheid vom 25.06.2024, Az. 21 - 641.1/10 erteilt.

Eine Ausfertigung der wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis mit einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung der Antragsunterlagen liegen im Zeitraum vom

22.07.2024 bis 05.08.2024

bei der Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz, Max-Planck-Platz 5, 84508 Burgkirchen a. d. Alz
Zimmer-Nr. 18,

der Gemeinde Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Zimmer OG 13,

der Gemeinde Haiming, Hauptstraße 13, 84533 Haiming, Zimmer EG 1.3,

des Marktes Marktl, Marktplatz 1, 84533 Marktl, Zimmer 6, 1. OG

und dem Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13, Zimmer SE09,

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die gehobene Erlaubnis sowie die Antragsunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung/ bereitgestellt. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der gehobenen Erlaubnis sowie der Antragsunterlagen im jeweiligen Rathaus oder im Landratsamt Altötting bitten wir vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte bei der

Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz:

Herr Schäfer, Telefon: 08679/309-174, E-Mail: ilja.schaefer@burgkirchen.de,

Gemeinde Emmerting:

Frau Nemecek, Telefon: 08679/9873-19, E-Mail: kerstin.nemecek@gemeinde-emmerting.de,

Gemeinde Haiming:

Frau Blümlhuber, Telefon: 08678/9887-13, E-Mail: bau@haiming.de,

Markt Markt!

Herr Glas, Telefon 08678/9888-19, E-Mail: bauamt@marktl.de,

Landratsamt Altötting:

Frau Maier, Telefon: 08671/502-769, E-Mail henrike.maier@lra-aoe.de.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter der Adresse www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung/ veröffentlicht.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Altötting, 09.07.2024
Landratsamt Altötting

Landratsamt Altötting
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.